

Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der „Denkmalzone Mohrenmühle“ in der Gemarkung Gau-Heppenheim, Landkreis Alzey-Worms

Aufgrund der §§ 1; 2; 3; 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5; § 8 Abs.1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4; 9 und § 24 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Landesgesetzes zur Änderung des DSchPflG vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481 - 492), erlässt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Unterschutzstellung

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemarkung Gau-Heppenheim wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfasst folgende Parzellen:
Gemarkung: Gau-Heppenheim, Flur: 2 Nr. 8/3

§ 3 Bezeichnung

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Mohrenmühle“

§ 4 Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung des für die Ortsgeschichte Gau-Heppenheims besonders wichtigen Mühlenanwesens
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Mohrenmühle“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

Lage und Disposition

Die Mohrenmühle liegt ca. 1 km vom Ortskern entfernt an der nordöstlichen Gemarkungsgrenze, westlich der Straße nach Framersheim, seit seiner Umlegung im Rahmen der Flurbereinigung 1954/56 zur Nordseite des „Weidasserbaches“ (so auch in der „Karte von dem Großherzogtum Hessen, Section 8 Alzey“ 1834 bezeichnet) – im Plan von 1831

„Kettenheimer Bach“ und zeitweise auch „Aufspringbach“ genannt. Ursprünglich lief der Bach ab der oberhalb gelegenen Rau-Mühle näher der Gemarkungsgrenze entlang und dann durch den „Mühlgraben“ hakenförmig unmittelbar um die ca. 800 m entfernte Mohrenmühle südlich herum, wie es der Pappelbestand noch verdeutlicht (s.a. Pläne von 1831 u. 1834 bis 1873). In den Plänen um 1864-1873 ist der Bach irrtümlich als „Selz“ bezeichnet. Das Überschusswasser wurde etwas südwestlich durch das alte, etwa „viertelkreisförmige“ gegenläufige Bachbett abgeleitet. Der Zwischenbereich, die sog. „Inseln“, „Teiche“ oder „Werder“- hier also der „Oberwerth“- dienten zur Hochwasseraufnahme und waren sogar vom Ackerbau frei zu halten. Der Zufahrtsweg südöstlich vom Ort her, der „Mohrmühlweg“, quert den Bach, der wenig später bei Framersheim in die Selz mündet, stößt davor auf die alte „Holzstraße“ und führte nach Schafhausen. In älteren Plänen erscheinen die topographischen Verhältnisse z. T. insgesamt zu stark genordet.

Das dreiseitig angelegte Mühlenanwesen liegt in südwestlicher Richtung schiefwinklig zum Weg, ist aber in einigen älteren Plänen (1831 u. um 1865) querstehend zu diesem eingezeichnet. Auch die Darstellungen der gegenläufigen Wasserläufe von Mühlbach und Überlaufgraben um den „Oberwerth“, variieren in den Plänen von viertelkreisförmig (1831), über annähernd quadratisch (1865) bis rautenförmig („1860“ und 1873). Ob es sich hierbei um konkrete Änderungen oder Planunstimmigkeiten handelt ist seit der Flurbereinigung nicht mehr überprüfbar. Entsprechend schwierig und nur mit Vorbehalten ist auch eine Bewertung der baulichen Veränderungen der einzelnen Baukörper möglich, vor allem beim Mühltrakt und Wohnhaus zur Nordseite – die südseitige Scheune scheint seit dem nicht genau verlässlichen Plan von 1831 im Grundriss gleichförmig, aber in den Plänen seit 1865 zum Mühlbach hin länger.

Geschichte und Baubestand

Um 1412/13 ist in einer Äckerbeschreibung bereits ein „Mulenpfad“ unterhalb des Dorfes genannt, 1486 der „Moller Emerich. 1536 ist Hans Emerich Müller in der „Mormühle“ und 1610 der Schöffe Velten Fritz Müller in der Moormühle. Der Flurname „Obig der Sandmühle“ weist auf den Müller Sandmann von 1750 und der Name der Gewann „Sebermühl“ in dem Parzellen-Brouillon „1860“ westlich der Mühle auf die Müllergenerationen Seber von 1766 bis 1829 hin. Eine ausführliche Liste der Besitzer seit 1486 findet sich bei Hermann Scholl, Chronik von Gau-Heppenheim, Alzey 2004 (S. 335 ff. u. 524 f.). 1925 endete der Mühlenbetrieb. Eine skizzenhafte Karte der Mühlen am Weidasser Bach bzw. der Selz oberhalb Framersheim bis jeweils zu den Quellen aus der Zeit um 1672 mit deren damaligen Namen befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (Bestand 77/4797). Dort die Heppenheimer Mühle noch als „Reißen Mühl“ bezeichnet (bei H. Scholl so erst für 1692 genannt).

Für den heutigen Baubestand kommen wohl nur die Besitzer aus der Zeit 1829 – 1925 in Betracht. Älteres Mauerwerk in Bruchstein findet sich beim Wohnhaus z. T. noch in der Nordwestwand und in den Fundamenten des Mühlengebäudes zum Mühlbach hin, z.B. im Biethbereich hinten rechts, möglicherweise noch mit Holzresten der Grundschwelle der ehemaligen Fachwerkwand. Das Mühlrad dürfte ursprünglich außen vor zur Südwestecke hin im freien „Untergerinne“ gestanden haben.

Die bauliche Situation um 1820 schildert uns der Ortsbrandkataster von 1834 durch eine Aufzählung der bereits 1821 unter dem damaligen „Besitzer Heinrich Raid“ (sic !) versicherten Gebäude S. 59, Nr. 94, jedoch ohne Angaben ihres jeweiligen damaligen Alters.: „Wohnhaus u. Mahlmühle (ohne Stockwerkangabe) / a.) Oehlmühle / b.) Hanfreibe / c.) Scheuer mit Stall / d.) Stall / e.) Hinterbau mit Stallung / f.) Thorhaus, damit endet die Aufzählung von 1821. In den nachfolgenden Jahren, insbesondere 1839-48 und 1862/63, werden die Gebäude nochmals in geänderter alphabetischer Ordnung, darunter solche mit

neuer Nutzung oder neue Geräte, mit neuen Versicherungszeiten aufgezählt, die Hanfreibe oder die Ölmühle werden dagegen nicht mehr erwähnt. Die erste Phase fällt in die Zeit Heinrich Reiths und die zweite ab 1859 in die seiner Tochter Anna Maria und ihres Mannes Franz Adam Limbacher.

Zuvor gehörte die Mühle dem 1786 geborenen, gleichnamigen Sohn von Johannes Seber, der jedoch schon am 22.04.1829 starb (eine Witwe ist nicht erwähnt). Die auf den frühesten Plänen ersichtlichen Gebäude dürften noch auf diese Familie zurückgehen, ebenso die ehem. Hanfreibe, von der draußen im Hof nur noch der „Kollerstein“ erhalten ist.

Hanfreibe und Kollerstein

Zu den nur sehr selten erwähnten Mühlgängen zählt die für 1821 in dem Ortsbrandkataster von 1834 erwähnte „Hanfreibe“ – erhalten ist in Deutschland nur noch ein Exemplar im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach im Schwarzwald, die von der oberen Mühle in Steinach / Kinzigtal 1986 transloziert wurde. Diese Mühle war mit einer Reibe und einer Stampfe ausschließlich für die Hanfbearbeitung errichtet worden. Bei der Mohrenmühle war es neben der Mahl- und Ölmühle ein dritter Gang, der am Hauptgetriebe angeschlossen war. Im Brandkataster von 1863 ist sie nicht mehr erwähnt und wohl nicht mehr vorhanden bzw. in Betrieb. Zur Ecke eines Beets links hinter dem Tor steht noch der zugehörige Kollerstein. Er ist konisch mit leichter Wölbung geformt, 0,65 m hoch, oben (d) 0,40 und unten (d) 0,70 m - in der ursprünglichen horizontalen Betriebslage innen bzw. außen. Das entsprechende Achsloch – in Gutach durchgehend - ist hier oben 0,18 m breit und konisch verjüngt, reicht aber nur 0,53 m tief, wo ein Querloch seitlich außen vorreicht (d 0,07-13 m). Dieser Stein kollerte querliegend an einem unten schrägstehenden Querarm der senkrechten Mittelachse, die mittels eines Stockgetriebes gedreht wurde, auf einem „Bodenstein“ wie der eines normalen Mahlgangs, dessen Außenhälfte aber entsprechend der Wölbung des Steins muldenförmig vertieft war. Bei diesem Vorgang wurde der Hanf öfter per Hand gewendet. Die Kollersteine werden in der Schwarzwaldgegend auch „Umläufer“ oder „Pudelsteine“ genannt. Möglicherweise befand sich die Hanfreibe in dem im Plan von 1831 eingezeichneten Anbau zur Außenseite des Wasserrades, westlich des Mühlkanals. Das „Hanfreiben“ war nach dem „Rotten“ (auch: „rösten“ o. mhd. „roetzen“, meint eigentlich „wässern“!), „Trocknen“ und „Brechen“ der vierte Gang in der Hanfbearbeitung (Herders Konv. Lexikon Freiburg / B. Bd. IV, 1906, Sp.124). Durch das „Reiben“ wurde die Hanffaser zart, weich und geschmeidig, dies geschah später auch mittels Walzen.

Die Mühle zur Zeit von Heinrich Reith (ca. 1829 – 1858)

Der nach Seber im Brandkataster von 1834 schon für 1821 erwähnte Heinrich Reith, mit erstem Vornamen Johann, aus (Gau-) Odernheim, „Müller, 25. Jahre alt“, heiratete dort am 7.07.1826 Anna Katharina Stauf, „24 Jahre alt“ (geboren ? 1802, gestorben am 8.10.1867 in der Mohrenmühle) aus Dautenheim und bekam dort noch als „Gutsbesitzer“ 1829 eine Tochter. Vermutlich übernahm er erst danach die Mohrenmühle. Er zog 1869 nach Alzey und verstarb hier im Hause Spießgasse Nr.143, „70 Jahre und 6 Monate alt“ am 5.04.1871.

Mühlsteine u.a.

Die eindeutigsten Relikte von ihm sind die beiden gleichförmigen, zum Weg hin stehenden oberen Mühlsteine, „Läufersteine“, aus rotem Sandstein mit schalenförmig gewölbten Rücken (Oberseite) und einem leicht erhabenem Halsring um die „Augen“. Der eine, am rechten Torpfeiler, hat einen Durchmesser von 1,01 m, ist außen 0,09 m und innen 0,13 m stark. Auf der Oberseite sind die Namensinitialen von Heinrich Reith kontrahiert und die Jahreszahl außen her um in einer Schildlinie eingraviert: „ 18 HR 50 “. Die Unterseite ist mit Ausnahme einer Luftfurche glatt gehalten. Der Stein war außen herum mit einem Eisenband,

das noch geborsten existiert, gegen ein Zerspringen gesichert - ein Thema, das seit 1834 verstärkt selbst in Regierungskreisen diskutiert wurde.

Ein zweiter Läuferstein vor dem Scheunengiebel mit D 1,03 m, außen 0,13 m, innen 0,17 m stark ist nur gebrochen in einer Hälfte und einem Viertel erhalten, unbezeichnet, und enthält zur Unterseite der Hälfte eine Hauenvertiefung 0,145 m breit mit Luftfurche und zwei Luftfurchen quer. Die drei Viertelabschnitte sind je dreifach in schweiförmige

„Mahlbalkenzonen“ unterteilt. Das Auge ist 0,18 m weit.

Zwei in der Form wie den Maßen weitgehend gleiche Läufersteine, ebenfalls aus rotem Sandstein befinden sich noch in der Mühle Michel unterhalb Flomborn, ein weiterer, jedoch aus hellem Sandstein, ist vor der ehemaligen Hansenmühle in Alzey, Am Herdry 21 aufgestellt.

Bisher singulär ist ein 0,26 m starker Steinring aus hellem Sandstein, Außendurchmesser 1,40 m, bzw. innen 0,86 m und einer Höhe von 0,55 m, zur Innenseite mit zwei flachen hauenförmigen Vertiefungen und zwei breiteren keilförmigen, querliegenden Einkerbungen, bisher nicht datierbar. Des weiteren ist der Kollerstein der ehemaligen „Hanfreibe“ erhalten, s. o..

Die Scheune

Als Gebäude oder Gebäudeteil des heutigen Bestands dürfte die Scheune oder der Gewölbestall im Südostteil in der Zeit Heinrich Reiths entstanden sein. Ihr Grundriss erscheint in den ältesten Karten weitgehend immer gleich, die Hofbreite verdoppelt sich aber fast, so das ein kompletter Neubau nicht ausgeschlossen werden kann. Kreuzgewölbeställe entstanden in Rheinhessen aber überwiegend erst in der Zeit 1830 – 1870. Nach den Änderungen der Brandversicherungsbeiträge im Band 1834 von 1821 zu 1839 bzw. 1863 für 1848 ist daher zumindest der Kreuzgewölbestall in das Jahrzehnt 1839-1848 zu datieren – unter Berücksichtigung der etwa zeitgleichen Errichtung des Schweinestalls und eines Anbaus an der Mühle zur Südwestseite, und damit vielleicht auch der Verbreiterung des Hofbereiches, auch der gesamter Scheunenneubau – Baunähte für Umbauten oder Erweiterungen sind in der Bausubstanz aber nicht ersichtlich. Die älteren Eckquader im unteren Bereich der Scheune könnten auch ein Hinweis auf einen älteren Bestand und eine nachträgliche Erhöhung der Scheune sein.

Die Scheune ist in unregelmäßigem Bruchstein errichtet, im Mittel 30 m lang, 12 m breit und der Nordgiebel dem Zufahrtsweg entsprechend stark schiefwinklig. Die Dachneigung beträgt ca. 45°, auch dies ein Hinweis auf einen Um- oder Neubau. Eine Besonderheit sind die je Dachseite mit dem Mauerwerk dreifach verzahnten Sandsteinabdeckplatten der Giebel. Die Eindeckung besteht aus Doppelmuldenfalzziegeln. Zum Nordgiebel bestehen in Sandsteinplatten ummauerten Kellerschächten drei querformatige Kellerfenster mit Fälzen und Entlastungsbögen aus flachen Feldbrandsteinen. Die Luke rechts zur Mitte ist neuer. Das Okuli im Giebel, wie auch an dem anderen, ist aus einer quadratischen Grundplatte herausgearbeitet, ähnlich den Dreiecksrücklagen der zeitgleichen Stallfenster, ein Hinweis auf eine ehemalige (zu mindest beabsichtigte) Verputzung oder Schlemmung der Wandflächen. Zur Nordost-Langseite im EG. links der Mitte ein Rechteckfenster mit hellem Sandsteingewände und Falz. Der dreischiffige Kreuzgewölbestall hat zur Feldseite wie zum Südwestgiebel je drei Halbkreisfenster mit vorstehenden Sohlbänken, die Gewände zweiteilig mit Falzen und leicht rückgearbeiteten tangentialen Anflächen zum Putzansatz und oberhalb zwischen den Fenstern zwei H -förmige, und zum Giebel zwei J -förmige Eisenanker, darüber und nochmals oben im Giebel zwei S-förmige. Oberhalb im Drembelbereich und Giebel befindet sich je eine Zeile Gerüstlöcher.

Zur Hofseite befindet sich links der rundbogige Eingang mit Falz zum tonnenförmigen Keller, mit 8 tiefer führenden Stufen. Das Gewölbe ist aus Bruchstein, der Boden mit Backstein belegt. Die Tennenzufahrt mit dem Giebelansatz eines ehem. flachgiebeligen Taubenhauses

darüber sitzt rechts der Mitte, das Tor ist erneuert. Mit größerem Abstand von dem Keller ist von der linken Tennenwand freistehend nur noch die Leiter mit Zapflöchern erhalten, rechts liegt der Kreuzgewölbestall.

Dessen rundbogige Mitteltür mit Sandsteingewände nach einem Rechteckfenster rechts des Tores weist im Oberlicht Eisensprossen auf. Die Stalltüre hat einen breiten hölzernen karniesförmigen Kämpfer, einen breiten Querbries und je zwei hochrechteckige Füllungen mit betonten Ecken im Ober- bzw. Unterflügel. Die neun Gewölbe ruhen auf vier Sandsteinsäulen mit blauen Farbresten, die mit Putz-Gurtbändern kreuz und quer verbunden sind. Die runden Kapitelle mit flachem „S-förmigen“ Profil und quadratischen Deckplatten ruhen auf quadratischen Blöcken, zu denen die runden Säulenschäfte geschweift überlaufen. Der Boden ist mit altem flachen Sandsteinpflaster, der Mittelweg mit Sandsteinplatten – rinnen belegt. Die Konstruktion des Scheunendachs besteht aus fünf liegenden Stühlen.

Schweinestall und Hof

Zwischen der Scheune und dem parallelen Wohnhaus liegen zur Südwestseite nur der lange schmale Schweinestall und der anschließende breitere, nach außen vorspringende Mühlenanbau, weswegen man eigentlich nicht von einem klassischen „Dreiseithof“ sprechen kann, auch wenn die Hofansicht oder der Grundriss dies suggeriert. Der Stall entstand nach der Erwähnung im Brandkataster um 1839 oder 1841. Er besteht im Unterteil aus großen Sandsteinplatten mit zwei Doppeltüren und seitlichen Futtertrögen für vier Tiere, das niedrigere Obergeschoss für Hühner weist versetzt zwei Türchen auf. Der Stall ist mit alten Biberschwänzen gedeckt. Feldseitig verläuft davor noch als Graben vertieft und mit u-förmiger Betonrinne der ehem. Mühlkanal, der etwa eine Wiese weiter in den Weidasser Bach mündet. Hofseitig liegt vor dem Stall die Mistkaut. Der Hof ist von der Zufahrt bis zum Mühlenanbau querreihig gepflastert, mit einer Hausvorlage in Kalkstein (z.T. überzementiert) und in Winkelform, wieder in älterem Kalkstein, vom Scheunentor quer bis daran. Direkt hinter der Hofzufahrt links steht versetzt noch ein älterer rundbogiger Grenzstein, vorne andreaskreuzförmige Rauten, zur Rückseite der Buchstabe „F“ (Framersheim, wo hinter der wenige Meter entfernten Gemarkungsgrenze die nachfolgende Untermühle, die „Obere Framersheimer Mühle“ von derzeit Engelman liegt.), etwas weiter der oben behandelte Kollerstein.

Von dem zur etwa gleichen Zeit erwähnten östlichen Anbau am Mühlentrakt ist offensichtlich noch das hofseitige Mauerwerk des Erdgeschosses aus Bruchstein mit einem Rechteckfenster mit vorstehender Sohlbank, rechteckigem Eingang und Hundestallöffnung erhalten (das Garagentor rechts mit I-Träger-Sturz ist neuer). Die drei Stichbogenfenster im Dremmel stammen wohl aus der Erweiterungsphase (s.u.).

Die Mühle zur Zeit der Tochter Anna Maria Reith und Franz Adam Limbacher (1859 – 1869)

Die Tochter von Heinrich Reith, Anna Maria (geb. am 8. Nov. 1829 „um zehn Uhr des Abends ... in der

Mittelstraß zu Dautenheim, Nr.22“, gest. am 25. Febr. 1871 in Mannheim) damals in Heppenheim wohnhaft, heiratete am 3. Febr. 1859 in Heppenheim den Franz Adam Limbacher, „Müller in Heppenheim“, geb. 18. Febr. 1830, Sohn des Müllers Johann Adam Limbacher, seit 1809 in der Imsweiler Schlossmühle bei Rockenhausen, damals noch Kgr. Bayern, gest. nach seiner Frau. Er wird 1871 in der Todesurkunde seiner Frau als „Bürger zu Heppenheim bei Alzey ... (und) ... Weinhändler ... wohnhaft zu Mannheim“ bezeichnet, ist dort aber in den Adressbüchern der Zeit nur 1871, ein Jahr, als „Handelsmann“ erwähnt. (Nach Angabe im Familienbogen des Stadtarchivs Mannheim am 1.06.1871 nach „Marnheim, nahe Alzey“, verzogen?, aber auch dort nicht verstorben). Im Jahr 1870 ging die Mühle an den Müllermeister Wilhelm Scholl I. über (1839-1912). Die Söhne Heinrich (geb. 28.9.1860)

und Jacob (geb. 28.03.1864) Limbacher werden im Grundbuch von 1879 noch als Besitzer von Äckern erwähnt.

Unter Anna Maria Reith und Franz Adam Limbacher wurde das Wohnhaus umgebaut und der anschließende Mühltrakt ganz neu mit Feldbrandsteinen errichtet, ebenso der östlich anschließende zweigeschossige Anbau zur Mitte der Südwestseite weitgehend erneuert. Letzterer ist zum Erdgeschoss an dem stumpfwinkligen Sandsteinschlussstein in dem Backsteinsturz des mittleren Stichbogenfensters mit den Namensinitialen von Franz Limbacher und dem Erbauungsdatum bezeichnet: „FL / 1863“. Im Brandkataster 1834 sind für den Mühltrakt („Mahlmühle“) und das „Wasserhaus“, je „zweistöckig“, neue Versicherungsbeträge für die Jahre 1862/63 nachgetragen, ebenso für den östlichen Anbau. Diese Neubauten entsprechen im wesentlichen den jüngsten Parzellenkarten der Zeit 1864-73. Der Vorzustand ist in der älteren Vermessung noch durch die „schwarzen“ Klafterangaben“ und zugleich den neuen „blauen Meterangaben“ ersichtlich. Letztere wurden im Großherzogtum Hessen erst mit der Bekanntmachung vom 18. Sept. 1869 bzw. 4. Dec. 1871 verbindlich (Danach erfolgen die Meterangaben in Plänen dann wieder in „Schwarz“ - es ist bisher der einzige bekannte Plan, in dem solche Parallelangaben vorkommen).

Der neue Mühltrakt

Vermutlich wurde zuerst der bestehende Mühltrakt in Richtung des nördlichen Seitenflügels zweigeschossig mit Drempelein Feldbrandstein, verputzt, und in gleicher Breite wie das alte Wohnhaus erneuert. Das Satteldach ist etwas höher als das anschließende Wohnhaus, hat zu den Giebeln keinen Überstand und ist mit alten Biberschwänzen eingedeckt. Die steile Dachneigung entspricht der Scheune. Der Dachstuhl ist mit Eisenbolzen versehen, die Windverstrebungen sind als Langstreben gebildet.

Die großen Fenster wurden jüngst eingebrochen. Er reicht über das ehemalige Wasserhaus hinaus. Der ältere, höher geführte ummauerte und 1,90 m breite „Vorherd“ des Mühlkanals mündet traufseitig etwa 1,50 m vom seinem SO-Giebel in den Mühltrakt ein und tritt jenseits des querliegenden Ostanbaus tiefer wieder aus (s.o.). Daran nach innen ist noch der neue „Bieth“ mit gefasten Balken erhalten. Von der weiteren alten Mühlenausstattung (Getriebe, Mahlgänge etc.) ist nichts mehr vorhanden (die heute vorhandenen Geräte wurden von dem Besitzer neu erworben). An der nördlichen Traufseite führt von dem „Vorherd bis zur Hälfte des anschließenden Wohnhauses ein Lichtschach für das „Unter- bzw. Erdgeschoss“ entlang. Zum Mühltrakt bestehen darin zwei „Kellerfenster“ mit gefalzten Sandsteingewänden, zum Wohntrakt ein größeres rechts und ein kleineres links.

Der östliche neue Mühlenanbau

Im Anschluss an den neuen Mühlentrakt wurde rechtwinklig daran in Flucht mit dessen Außengiebel ein neuer Anbau mit einem Satteldach, das unterhalb von dessen Drempeigeschoss ansetzt, ebenfalls in Feldbrandsteinen (im Format 25,0 x 12,5 x 6,5 cm) auf älteren Fundamentresten bzw. mit hofseitigen Mauerteilen aus Bruchstein errichtet (s.o.). Das Dach wurde in jüngerer Zeit über einem Betonringanker mit Leinbindern und größerem Überstand mit Doppelmuldenfalzziegeln erneuert. Diese beiden Gebäude in der Nordhälfte der südwestlichen Feldseite des Anwesens stehen nach außen vor.

Die stichbogigen Fenstergewände der zweigeschossigen Feldseite aus Backstein, drei im Erdgeschoss und zwei je in den Außenachsen im Obergeschoss, sind dreifach, oben und unten breiter, und zur Mitte schmaler nach außen vorstehend ausgebildet. (Der Schlussstein des mittleren unten, mit Namen und Datum, wurde bereits weiter oben erwähnt.) Unter den Sohlbänken der Obergeschossfenster verläuft ein vertiefter Zinnenfries. Zum Ostgiebel ist außerhalb links noch der vermauerte stichbogige Zugang zum ehemaligen „Laufgang“ (Wartungsweg außen seitlich des Wasserrades) erkennbar, in der Oberhälfte wurde später noch ein kleines gleichförmiges Fenster eingefügt. Rechts davon 2,25 m breit unter

stumpfwinkligem Backsteinsturz in Bruchstein vermauert der ehemalige Austritt des „Untergerinnes“ (Teil des Mühlkanals unter dem Rad). Rechts davon setzt sich das Mauerwerk teilweise noch in älterem Bruchstein fort. Davor führt eine Pforte zum Hof. Im Inneren besteht zum Hof vorne links ein Raum mit preußischer Kappendecke. Von dem Mühlwerk ist hier nur noch eine Transmissionsachse erhalten. Die drei hofseitigen Stichbogenfenster des Obergeschosses sind schlichter gehalten (die hier wohl ältere Erdgeschosswand wurde bereits oben behandelt).

Der Wohnhausumbau

Nördlich an dem neuen Mühltrakt wurde 1862/63 in gleicher Breite und Firstrichtung, aber etwas weniger hoch, um Dachgesimshöhe tiefer ansetzend und mit geringerer Dachneigung sowie etwas länger das zweigeschossige Wohnhaus umgebaut und verlängert. (in den alten Pläne erscheint der Mühltrakt noch breiter als das Wohnhaus). Das Erdgeschoss steht wie der Mühltrakt nordseitig im Hang und hat mit jenem je über halbe Breite einen Lichtschacht für die unteren Fenster (s.o.). Die Nordwand besteht z. T. noch aus Bruchstein, die Innenwände weitgehend jedoch aus Backstein. Der ursprüngliche Bau hatte zum Hof fünf Achsen mit einem Mitteleingang und dem erhaltenen Dachstuhl mit zwei liegenden Stühlen mit Holznägeln und Holzdielen. Die beiden östlichen Achsen mit zwei stehenden Stühlen und handgeformten Bodenfliesen wurden neu angebaut. Zur Feldseite bestehen vier gleichgroße, vergitterte Fenster und ein kleineres zum Anbauteil sowie zum Giebel. Die Hoffassade erhielt über die ganze Breite neue Fenster mit gefasten hellen Sandsteingewänden. Nur die Sohlbänke mit flachem Unterprofil stehen vor. Die Fensterflügel sind einflügelig mit Sprossen erneuert, die Fensterläden oben dreiteilig, oben und unten quadratisch, mit offenen Lamellen, im Erdgeschoss mit durchgehend mit geschlossenen Lamellen versehen. Die Eingangstüre aus der Umbauphase ist zweibahnig, oben und unten hochrechteckig, zur Mitte quadratisch diamantiert kassettiert. Der Zementsockel ist mit einem bandförmigen Gesims abgesetzt und dürfte wahrscheinlich mit den senkrecht und wagerecht genuteten Eckklisenen aus Zement, die am Giebel umlaufen, nach 1907 unter Wilhelm Scholl II. (1878-1925) angebracht worden sein. Diese Ornamentierung kommt in Gau-Heppenheim noch mehrfach an Hausecken und Torpfeilern vor (z.B. Hauptstr. 30, Kandelg.1, Markplatz 3, Schloßg.1 etc.).

Aus gleicher Zeit stammt wohl auch der Terrazzobelag des Hausflurbodens mit einem Mittelmotiv und brauner Randborde. Die Treppe, deren Antrittsstufe um den Antrittspfosten herum reicht und bis ins Dach führt., stammt dagegen noch aus spätbiedermeierlicher Zeit, ebenso die breiten Holzdielen im Flur des Obergeschosses.

Zwischen Hausgiebel und Tor befinden sich noch zwei Nebengebäude. Ein neuzeitlicher flachgedeckter Toilettenraum und rechts hinter dem Tor ein eingeschossiges älteres, mit Pultdach und einer Decke mit zwei „Preußischen Kappen“ – vermutlich der im Brandkataster bis 1882 erwähnte ehemalige „Backofen“, danach nur noch als „Nebengebäude“ bezeichnet.. Spätere Baumaßnahmen oder Modernisierungen des Getriebes oder der sonstigen Mühlenausstattung sind nicht bekannt.

Die Mohrenmühle in Gau-Heppenheim spiegelt in besonderer Weise die örtliche wie familiengeschichtliche Tradition einer Mühle über den Wandel der Zeiten. Sie ist ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen Gründen bzw. als topographischem Merkmal der Gemarkung, sowie als Zeugnis handwerklichen und technischen Wirkens wie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht. Seine Unterschutzstellung erfolgt aufgrund der topographischen Zusammenhänge mit dem ehemaligen Verlauf des Mühlkanals und dem Bach durch Rechtsverordnung gemäß DSchPflG §3 Abs.1 Nr. 1a, 2a, b, c sowie § 5 Abs.2 und § 8 Abs.1.

§ 5

Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

§ 6

Genehmigungs- und Anzeigepflicht

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten Zwecke berührt sind:
 - a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,
 - b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
 - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
 - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey einzureichen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt.

Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,- € in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,- € geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG. § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 8
Denkmalbuch und Liegenschaftskataster

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 06.11.2006
Kreisverwaltung Alzey-Worms
-Untere Denkmalschutzbehörde-
Az.: 6-63-362/fin

Görisch
(Landrat)